

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.02.2012
---------------------------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	041/2012-9
Stand	02.02.2012

**Betreff Mitteilung betr. Mängelbeseitigung auf Rad- und Fußwegen in Roisdorf**

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in der Sitzung am 19.10.2011 die Sachverhaltsdarstellungen des Bürgermeisters zur Vorlage 358/2011-9 - Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2011 betr. Mängelbeseitigung auf Rad- und Fußwegen in Roisdorf - zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister beauftragt, für eine Behebung der noch nicht beseitigten Mängel Sorge zu tragen.

Als Ergebnis der o. a. Beauftragung teilt der Bürgermeister folgenden Sachstand mit:

1. Die verkehrssicherheitsrelevanten Wegeschäden wurden im Rahmen der Wege- und Straßenunterhaltung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch den Stadtbetrieb Bornheim beseitigt.
2. Hinsichtlich der Absperrpfosten, die die Befahrung des Weges durch Kraftfahrzeuge unterbinden, hat der Bürgermeister - im Sinne des Antrages und zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit der auf diesem Weg zugelassenen Verkehrsarten - die Möglichkeit der Reduzierung der Absperrvorrichtungen geprüft und die Anzahl der Sperrpfosten auf die mindest erforderliche Anzahl reduziert. Dabei wurden die Sicherheitsabstände und Durchlassbreiten, insbesondere für den Radverkehr, beachtet.
3. Zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit und zur besseren Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger im Grenzbereich Roisdorf/Alfter hat der Bürgermeister den Sachverhalt an die Gemeinde Alfter heran getragen und gebeten, den in Frage stehenden Wegeabschnitt auf ihrem Gemeindegebiet hinsichtlich der angezeigten Mängel in Augenschein zu nehmen.
4. Aus gegebenem Anlass wurden auf den in den Anträgen angegebenen Rad- und Fußwegen zusätzlich die Absperrpfosten hinsichtlich einer möglichen Anzahlreduzierung und Durchlassbreite überprüft. Es konnte durch Modifizierung der Pfostenstandorte zusätzlich jeweils 1 Absperrpfosten zur Klarenhofstraße, zur Brunnenstraße, zur Siegestraße sowie zur Freiherr-von-Stein-Straße entfernt werden. Im Bereich der Wolfsburg wurde ein Absperrpfosten als Ersatz für zwei Absperrpfosten (mit Kette) angeordnet, die aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden mussten. Fehlende bzw. defekte Absperrpfosten wurden ersetzt.
5. Der Wegeabschnitt des Bachbegleitweges zwischen Wolfsburg und Brunnenstraße weist neben den festgestellten Risschäden stellenweise deutliche Absenkungen in Längs- und Querrichtung auf. Diese resultieren nach Einschätzung des Bürgermeisters aus Grundbewegungen im Böschungsbereich des Bornheimer Baches und können im Rahmen der Straßen- u. Wegeunterhaltung nicht vollständig und nachhaltig beseitigt werden. Aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit wurde infolge dieser Feststellungen zum Wegezustand auf dem Bachbegleitweg zwischen Wolfsburg und Brunnenstraße das StVO-Verkehrszeichen Nr. 101 i. V. mit dem Zusatzzeichen 1006-34 „Straßenschäden“ angeordnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Personal- und Sachaufwand im Rahmen der Stadtpauschale durch den Stadtbetrieb Bornheim

**Anlagen zum Sachverhalt**

- keine -